



Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Eisenstadt, am \_\_\_\_\_

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt  
Freistadt Eisenstadt  
Hauptstraße 35  
A-7000 Eisenstadt

Poststempel Magistrat Eisenstadt

**Betrifft: Fertigstellungsanzeige nach §27 Bgld. BauG.**

Ich/Wir teile(n) der Baubehörde die Fertigstellung nach §27 Bgld. BauG. 1997 für bewilligtes

Bauvorhaben mit Zahl: \_\_\_\_\_, vom \_\_\_\_\_ auf dem/den

Grundstück(en) Nr. \_\_\_\_\_, EZ. \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_,

mit.

**Folgende Unterlagen liegen der Fertigstellungsanzeige bei:**

- Positives Schlussüberprüfungsprotokoll** eines gewerberechtigten oder nach dem Ziviltechnikergesetz befugten Fachkraft, welcher an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt war.
- Atteste/Befunde, welche als Auflagenpunkt im Bescheid verlangt wurden.**
- Einmessplan des Gebäudes/Zubaus entsprechend der Vermessungsordnung von 2010**  
(Bei Neuerrichtung eines Gebäudes oder bei Zubauten ist jeweils ab einer Größe von 20m<sup>2</sup> der Fertigstellungsanzeige ein von einer hierzu berechtigten Person verfasster Plan über die genaue Lage des Gebäudes vorzulegen.)
- Die Einmessung kann auf Wunsch des/der Bauwerber(s) durch eine **privatrechtliche Vereinbarung** zwischen Gemeinde und Bauträger veranlasst werden. Hierzu muss die privatrechtliche Vereinbarung auf Seite 2 zur Gänze ausgefüllt werden und der Fertigstellungsanzeige beiliegen. Die Kosten der Einmessung werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

**Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten! Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at). Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

**Unterschrift(en) Bauwerber:** \_\_\_\_\_



An den

Magistrat der Landeshauptstadt

Freistadt Eisenstadt

Hauptstraße 35

7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am \_\_\_\_\_

## Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger zur Fertigstellungsanzeige gem. §27 Bgld. BauG.

Ich (Wir) \_\_\_\_\_ wohnhaft in  
(Straße) \_\_\_\_\_ PLZ 7000, Gemeinde  
Eisenstadt als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Bgld. BauG. in der geltenden Fassung die  
Fertigstellung des Neubaus auf dem (den) Grundstück(en) Nr. \_\_\_\_\_ in der KG \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht  
nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue  
Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn,  
dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der  
Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu  
errichteten Bauten zu übernehmen. Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich  
(wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die  
Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen  
Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

### 1. Einfamilienhaus, Reihenhäuser, Wohnhausanlage

Kostensatz: EUR 84.- inkl. MWSt. je Wohneinheit, bei Reihenhäusern je Einheit, bei Wohnhausanlagen je Stiege

### 2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m<sup>2</sup> verbaute Fläche

Kostensatz: EUR 84.- inkl. MWSt. je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>, das sind \_\_\_\_\_ Vermessungs-  
einheiten, somit EUR \_\_\_\_\_ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das  
Recht ein, zur Vermessung meines (unseren) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

### Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren  
gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen  
grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung  
ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer  
Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche  
verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Ort, Datum

Unterschrift(en)